DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

F. Parteiinterna

F.2. Verankerung der/des Landesinklusionsbeauftragten

Ä.F.2.5. Änderungsantrag in Absatz (3): Nennung der Wahlperiode, Berufung oder Wahl

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen in Absatz (3), zweite Zeile:

ALT:

„Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach landesweiter, parteiinterner Ausschreibung des Landesvorstandes ~~durch selbigen in einer Wahl berufen. Die Berufung kann~~ nach vorheriger Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf ein Mandat oder auf zwei quotierte Mandate verteilt werden."

NEU:

„Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach landesweiter, parteiinterner Ausschreibung des Landesvorstandes ***durch den Landesvorstand auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Aufgaben können*** nach vorheriger Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf ein Mandat oder auf zwei quotierte Mandate verteilt werden."

Anmerkung:

Bei Übernahme von Ä.F.2.4. lautet der neue Satz:

„Die und/oder der ehrenamtliche Landesinklusionsbeauftragte wird nach ***vom Landesvorstand zu beschließender*** landesweiter, parteiinterner Ausschreibung ***durch den Landesvorstand auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Aufgaben können*** nach vorheriger Abstimmung mit einfacher Mehrheit auf ein Mandat oder auf zwei quotierte Mandate verteilt werden."

Begründung:

Entweder es wird gewählt, oder es wird berufen. Die Wahlperiode sollte an dieser Stelle stehen und nicht erst im folgenden Absatz.

Entscheidung des Landesparteitages: